

Mit Johnson & Johnson geimpft und habe jetzt eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Bin ich dann „geboostert“ und brauche keinen weiteren Test gemäß der 2-G+Regelung?

Das ist leider nicht der Fall. Weil die Schutzwirkung bei dem „Johnson & Johnson“-Vakzin im Vergleich zu den anderen Impfstoffen relativ gering ist, gilt die zweite Impfdosis (unabhängig vom Impfstoff) als eine Optimierung des Impfschutzes. Erst eine dritte Impfung im Abstand von den üblichen fünf bis sechs Monaten zur zweiten Impfung gilt als die wichtige „Booster“-Impfung, die nun insbesondere vor der Omikron-Variante besseren Schutz bieten soll.

Das Bundesgesundheitsministerium vom 21.12.2021

Der Sachverhalt wurde am 27.12.2021 durch das Gesundheitsamt schriftlich bestätigt. Die schriftlichen Unterlagen liegen der Kasse vor.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Ausnahmen machen können.

Wir haben die Regelungen nicht gemacht, wir müssen sie aber einhalten.